

RS OGH 1992/5/12 10ObS82/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.05.1992

Norm

ASGG §82 Abs5

Rechtssatz

Die Nichterledigung eines gemäß § 82 Abs 5 ASGG im Klagebegehren eingeschlossenen Eventualfeststellungsbegehrens muß im Rechtsmittel gerügt werden. Die in der Revision aufgestellte Behauptung, daß über das Eventualbegehrten in höherer Instanz von Amts wegen entschieden werden müßte, findet im Gesetz keine hinreichende Stütze; der erkennende Senat sieht sich daher nicht veranlaßt, von seiner Rechtsprechung abzugehen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 82/92

Entscheidungstext OGH 12.05.1992 10 ObS 82/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0085936

Dokumentnummer

JJR_19920512_OGH0002_010OBS00082_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at